



Zürcher **ZKGV**
Kantonal-Gesangverein

Fondsreglement

Ausgabe: 7. Mai 2022

Reglemente für

- **Fonds für Aus-/Weiterbildung**
- **Fonds Förderung Jugendgesang**
- **Fonds Förderung Chorwesen**

1. Zweck

Art 1 der Statuten ZKGV:

Der ZKGV fördert und entwickelt das Gesangswesen im Kanton Zürich. Er unterstützt in Zusammenarbeit mit den regionalen Chorverbänden und Gruppen die Aktivitäten der Chöre.

Er fördert die Qualität und die Ausstrahlung des Chorgesangs durch spezifische Mittel wie:

- Aus- und Weiterbildungskurse für Chorleiter und Vereinsvorstände
- musikalische Grundausbildung und Weiterbildung der Sängerschaft
- Förderung des Schul- und Jugendgesangs
- Pflege und Ausbau der Kontakte zu Behörden, kulturellen Institutionen und den Medien
- Pflege der Verbundenheit der Sängerinnen und Sänger im Kanton

Diese Aktivitäten sollen selbsttragend und unabhängig von der Jahresrechnung sein.

2. Äufnung

- Durch Überschüsse aus Kursen, Seminaren, Singwochen, Singtagen, usw.
- Budgetierte Beiträge zu Lasten der normalen Jahresrechnung
- Allfällige Subventionen vom SCV oder Behörden

3. Formen von Fonds

Es kann mehrere Fondskonten geben, wie

- Aus- / und Weiterbildung
- Förderung Jugendgesang
- Förderung Chorwesen
- usw. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend

4. Kompetenzen

Das OK, resp. der Antragsteller hat für jede dem Fonds unterliegende Tätigkeit der GL des ZKGV ein Budget mit allen Einnahmen und Ausgaben zur Genehmigung vorzulegen.

Budgettermin ist möglichst früh, jedoch spätestens bis zur letzten GL- Sitzung vor dem Anlass.

Über die Höhe des zu bewilligenden Beitrages zu Lasten Fonds entscheidet die Geschäftsleitung ZKGV.

5. Abrechnung

Für jede Aktivität ist vom OK eine separate Abrechnung zu erstellen und dem Kassier ZKGV spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Anlasses einzureichen.

6. Fonds-Aufhebung

Sollte die Auflösung eines Fonds beschlossen werden, geht das vorhandene Guthaben in die laufende Rechnung des ZKGV über.

7. Genehmigung

Das Reglement wurde an der DV vom 7. Mai 2022 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

8942 Oberrieden, 7. Mai 2022

Zürcher Kantonalgesangverein



Hugo Eisenbart
Der Präsident



Lucia Lanzarotti
Protokollaktuarin